

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshof, Rierspe, Rierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radewormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 153

Insertatenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto —

Halver

Donnerstag, den 3. Juli

Erscheint wöchentlich 6 mal
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochensicht“, „Landsmanns Sonntagsblatt“, „Herb und Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“.

1930

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Im Reichstag wurde Mittwoch die Rheinlandamnestie mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt, da diesmal auch die Kommunisten der Amnestie zustimmen, während Sozialdemokraten beim Widerstand verblieben.

* In Neumünster kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, bei denen zwei Kommunisten durch Schüsse schwer verwundet wurden.

* In Duderow bei Friedland wurde der Pastor Kappel von Einbrechern erschossen.

Die oberste Pflicht.

Des Deutschen Reiches Hauptstadt ist nicht imstande, einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Etat in der Stadtverordnetenversammlung durchzubringen. — „Das ist allerhand!“ dürfte da selbst der Berliner sagen. Aber „in der Provinz“ wird man wohl auch recht schadenfroh blicken, wird sich aber wohl ganz besonders darüber wundern, daß in der Berliner Stadtverordnetenversammlung überhaupt keine einzige Stimme für den Etat abgegeben worden ist. Das hat sicherlich einen — allerdings in diesem Fall recht kümmerlichen — Reiz des Originellen. Aber da von vornherein auf Grund verschiedener Parteierklärungen mit der Ablehnung des Etats durch eine Mehrheit unbedingt zu rechnen war, stimmte keine Partei für den Etat, sondern benutzte die letzte Debatte noch schnell als willkommenes Gelegenheit, um auf den Etat im allgemeinen und die darin geplanten Steuererhöhungen im besonderen, schließlich auch noch auf alle anderen Parteien zu schimpfen. Wobei es nicht ohne einige „handfeste“ Meinungsäußerungen abging. Dann lehnte man einstimmig den Etat ab und ging mit dem befriedigenden Bewußtsein nach Hause, demnächst nicht von einem parteipolitischen Gegner die Beschuldigung hören zu müssen, man habe für eine Steuererhöhung gestimmt.

Sich davor zu hüten, seine Wähler nicht durch eine solche Zustimmung zu „vergrämen“, scheint heute mehr denn je zum parlamentarisch-parteilichen Gesetz geworden zu sein. Daß aus diesem Staatsstandal so ganz nebenbei eine schwere Blamage für die Reichshauptstadt entsteht und — was noch viel wichtiger und folgenschwerver ist — der Kredit der Stadt Berlin namentlich im Ausland gewaltig leiden muß und dies sehr bald verspürt werden dürfte, hat man bei der Befolgung jenes Gesetzes vergessen oder unbeachtet gelassen. Offenbar vor allem deswegen, weil möglicherweise unter diesen Umständen eine Auflösung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt, hinterher dann die Neuwahl, — und da denkt man eben zuerst an die „Mentalität“ des Wählers und der Wählerin, zwecks Verhütung des etwa rebellierenden Verantwortungsgefühls den schönen Spruch dahermurmeln, daß einem das Hemd näher liege als der Rock. Allerdings ist die Selbstverwaltung der Städte doch von ihren Gründern etwas anders aufgefaßt worden. Nämlich so, daß auch der Stadtverordnete nicht Vertreter „seiner“ Wähler sein soll, sondern sich für das Ganze verantwortlich fühlen sollte.

* „Er. Majestät der Wähler“ — dies drohende „Gespenst“ schleicht ja überall durch die Sitzungssäle unserer Parlamente. Dabei ist „Er. Majestät“ zum mindesten längst nicht mehr so töricht, andererseits all die Agitationsanträge für bare Münze zu nehmen, wie sie namentlich bei bedrohlich heranrückender Neuwahl in reicher Fülle eingebracht werden zugleich mit der Gewissheit, daß an ihre Annahme gar nicht zu denken ist, sie zwar dem Wähler das Paradies auf Erden verschaffen wollen, — nur daß die Fahrt zu diesem Paradies reichlich kostspielig ist.

* Wieder einmal werden die Parteien des Reichstages vor ein Entweder — oder! gestellt. Wieder einmal rückt als Drohmittel ein, allerdings schon längst angekündigtes, „Junctum“ heran. „Einst — lang, lang ist's her — hat es ja auch einmal ein sehr berühmt gewordenes „Junctum“ gegeben und das kleeidet sich in die Formel: Kein Staat — keine Röhre! Jetzt heißt es: Keine Osthilfe ohne Staatsbewilligung einschließlich Steuererhöhung! Da wird denn die Verantwortung für die Ablehnung gleich noch einmal so groß. Schon im April würgte man an einem derartigen Brocken, aber schließlich schluckte man ihn. Denn man hatte recht heftige Besorgnis vor „Er. Majestät dem Wähler“. Jetzt legt man Gewicht darauf, sich vom Kabinett Brünning und seinen Steuerplänen zu distanzieren, ihm „die Verantwortung zu überlassen“. Ausgeschlossen ist's ja nicht, daß das Ende all dieses politisch-parlamentarischen „Wirbels“, wie der Osterreicher sagt, vielleicht doch noch eine Neuwahl ist. Und auch hier muß man gerade so wie im Hinblick auf die Berlin Zustände sagen: Dieses immer wieder hinausgezögerte Verschieben einer wirklich energischen Sanierung bedeutet eine wachsende Gefahr für die deutsche Wirtschaft und besonders für den Kredit Deutschlands draußen in der Welt. In kurzem werden die neuen Steuervorlagen in das entscheidende Stadium ihrer parlamentarischen Behandlung gelangen und jeder Abgeordnete weiß, worum es sich dabei letzten Endes dreht. Zur wirklichen Krise aber wird es erst, wenn man im Reichstag auf „die Wähler“ schielt und nicht an die oberste Pflicht denkt, Vertreter des ganzen Volkes zu sein, wie es die Verfassung verlangt, wie es dem Verantwortungsgefühle als Selbstverständlichkeit erscheint.

Die Rheinlandamnestie wird Gesetz Zwei Drittel des Reichstags für Amnestie.

Auch die Kommunisten stimmen zu.

Ein ungewöhnlicher und fast einzig dastehender Vorgang gab der Mittwochssitzung des Reichstages die charakteristische Note. Die Amnestievorlage aus Anlaß der Rheinlandbefreiung, die in der zweiten Lesung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erlangt hatte, wurde dadurch in den Haufen gebracht, daß diesmal, entgegen ihrem Verhalten in zweiter Beratung, die Kommunisten mit den Regierungsparteien für den Entwurf stimmten und die Sozialdemokraten bei ihrem Widerstand vereinzelt blieben. Dadurch wurde die erforderliche qualifizierte Mehrheit hergestellt und Präsident Loh stellte das ausdrücklich fest. Es wurden insgesamt 425 Stimmen abgegeben. Für die Vorlage stimmten 290, dagegen 135 Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei.

Vorher kam es zu einem erbitterten Rededuell zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten. Da die zustimmende Erklärung der Kommunisten mit heftigen Angriffen gegen die Sozialdemokraten begann und die frühere ablehnende Haltung der kommunistischen Partei bekannt war, so wurde ihre jetzige Zustimmung von den Sozialdemokraten mit großem Gefächler aufgenommen. Der sozialdemokratische Abg. Landsberg beschäftigte sich eingehend mit dem Unfall der radikaleren Genossen und erklärte zum Schluß, daß seine Partei dieses Gesetz nach wie vor ablehne, da es dem Rechtsgefühl widerspreche. Zu Beginn der Sitzung hatte das Haus schon einige kleinere Vorlagen erledigt und an die Ausschüsse überwiesen. Schließlich beschäftigte man sich mit der Beratung des Verjüngungsetats.

Sitzungsbericht.

(189. Sitzung.)

CB. Berlin, 2. Juli.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Beratung des Zusatzprotokolls zum deutsch-niederländischen Zoll- und Kreditvertrag, das deutsch-französische Abkommen über den kleinen Grenzverkehr und das deutsch-rumänische vorläufige Handelsabkommen.

Abg. von Engel (Chr.-Nat. Vp.) wandte sich gegen die kürzlichen Ausführungen des Außenministers über die Handelsvertragspolitik und erklärte, daß nicht zuletzt diese Politik zu der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft geführt habe. Auch bei den vorliegenden Verträgen werde keinerlei Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen. Seine Partei könne keinem holländischen Abkommen zustimmen, das nicht gleichzeitig eine Lösung der Frage der Kartoffeleinfuhr enthalte.

Samtliche Vorlagen wurden darauf der Ausschussberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf über den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Ständigen Internationalen Gerichtshof wurde in erster und zweiter Beratung, das deutsch-perische Abkommen über den Schutz von Erfindungspatenten usw. in allen drei Lesungen angenommen.

Es folgte dann die

dritte Beratung der Amnestievorlage.

Abg. von Lindener-Wildau (Dm.) betonte, daß dieses Gesetz nicht, wie Abg. Landsberg gesagt habe, auf Wunsch der Partei des Herrn Treviranus, sondern auf Anregung der Bevölkerung des befreiten Gebietes geschaffen worden sei. Es sei im historischen Augenblick der Rheinlandbefreiung angebracht, mit der Verfolgung der sogenannten Femeverbrecher aufzuhören.

Reichsjustizminister Dr. Bredt

erklärte, daß, wenn eine verfassungsändernde Mehrheit für die Vorlage nicht zustande komme, das Justizministerium prüfen werde, ob eine solche Mehrheit überhaupt erforderlich wäre.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) äußerte den Wunsch, daß bei der künftigen Behandlung von Hochverratsfällen eine gewisse Überleitung zu der milderen Auffassung des neuen Strafrechts erfolgen möge.

Abg. Torgler (Komm.) führte aus, durch die Ablehnung des Amnestiegesetzes würde kein Femeverbrecher ins Gefängnis kommen, durch die Annahme aber wenigstens einige Profektarien befreit werden. Deshalb stimme die kommunistische Fraktion in der Schlussabstimmung diesem jämmerlichen Amnestiegesetz zu. (Lachen bei den Soz.)

Abg. Landsberg (Soz.) verlas Teile der Rede des kommunistischen Abg. Bied bei der zweiten Lesung des Gesetzes, in denen dieser das Gesetz als ein Geschenk für Femeverbrecher bezeichnet hatte, das die Kommunisten ablehnen würden. Der Redner fragte, unter welchen Bedingungen der Pakt mit den Kommunisten zustande gekommen wäre. Zum Schluß begründete der Abg. Landsberg die Haltung der Sozialdemokraten und erklärte, daß sie dieses Gesetz ablehnen müßten.

Abg. Bied (Komm.) erwiderte, die sozialdemokratische preußische Regierung hätte die Femeverbrecher bereits amnestiert. Die Sozialdemokraten hätten darum das Recht verwirkt, sich als Feinde der Femeverbrecher hinzustellen. Den Kommunisten sei die Existenz jedes proletarischen Arbeiters so viel wert, daß sie für seine Befreiung auch die Freilassung der Femeverbrecher in Kauf nehmen würden. Damit schloß die Aussprache.

Bei der Abstimmung wurde die Amnestievorlage in dritter Lesung endgültig mit 290 gegen 135 sozialdemokratische Stimmen angenommen.

Präsident Loh stellte fest, daß das Gesetz damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden habe.

Das Ergebnis wurde bei den Regierungsparteien und rechts mit Bravorufen aufgenommen.

Das Haus ging zur zweiten Beratung des Haushalts für Versorgung und Ruhegehälter über.

Abg. Hoffmann (Soz.) lehnte das vom Arbeitsminister vorgelegte Gesetz ab.

Abg. Frau Reike (Soz.) wandte sich gleichfalls gegen die Novelle zum Versorgungsgesetz.

Abg. Dr. Krone (Ztr.) wies darauf hin, daß die Zahl der unberechtigten Versorgungsansprüche in den letzten Jahren stark zugenommen hätte.

Abg. Graf (Komm.) war der Ansicht, daß man bei den Kriegsschädigten Mittel einsparen wolle, um sie andererseits für die Aufrüstung wieder auszugeben.

Dann wurde die Weiterberatung auf Donnerstag verlagert.

Die Hilfe für den Osten

Förderung der Siedlung und Umschuldung.

Das Osthilfegesetz vor dem Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages begann mit der Beratung des Osthilfegesetzes, das vom Ostauschuß genehmigt worden ist. Der deutsch-nationale Abgeordnete Hergt berichtete zunächst über die Verhandlungen des Ostauschusses und machte dabei Mitteilung von Erklärungen der Regierung im Ostauschuß, wonach bis zum 31. März 1930 an Zwischentrediten des Reiches für die landwirtschaftliche Siedlung

in dünnbesiedelten Gebieten rund 188 Millionen Mark bereitgestellt worden sind. Davon sind über 145 Millionen, also mehr als 75 v. H., in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen und in Teilen der Provinzen Pommern, Brandenburg, Ober- und Niederschlesien verwendet worden. Mit den restlichen 42 Millionen Mark sind landwirtschaftliche Siedlungen in Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gefördert worden.

Der Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium Dr. Wachsmann erklärte, daß man im Reichsfinanz-

ministerium große Sorgen habe über die Risiken, die aus diesem Gesetz fließen. Nicht groß sei das Risiko nach allen bisherigen Erfahrungen bei den Siedlungskrediten, sehr viel

größer aber bei der Umschuldungsaktion.

Hier aber werde das Risiko dadurch herabgemindert, daß Preußen sich mit 50 Prozent an der ganzen Aktion beteiligt. Man sei sich einig darüber, daß die Kredite nur in wirtschaftlichen Grenzen gegeben werden sollten, und in Durchführung des Gesetzes würden die Garantien auf ein beschränktes Risiko abgestellt werden. Von der Einstellung einer Bürgschaftsridlage im Etat habe das Finanzministerium abgesehen, weil in diesem Etatsjahr sicherlich keine Ausfälle eintreten können. Im nächsten Etatsjahr müßten aber bestimmt für die Risiken Gegenposten im Etat aufgestellt werden. Für die Siedlung käme zunächst ein Betrag von 50 Millionen, für die Umschuldung ein solcher von etwa 100 Millionen in Frage. In welcher Weise der ganze

Umschuldungsbedarf, der etwa 600 Millionen Mark betragen könnte,

aufgebracht werden soll, darüber scheitern zurzeit noch Pläne mit der Industrie. Die Beratung wird sich voraussichtlich auf mehrere Tage erstrecken, da gleich nach Beginn der Verhandlungen eine große Anzahl von Entträgen einging.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Gehaltskürzung der Beamten?

In den Verhandlungen der Reichsratsausschüsse über die Deckungsvorlage hat eine Anregung eine Rolle gespielt, das Notopfer für die Beamten zum nächsten Etatsjahr — also ab 1. April 1931 — durch eine offene Gehaltskürzung zu ersetzen, die auch den Ländern zugute kommen würde, während an dem Notopfer nur das Reich interessiert ist.

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Der deutsche Botschafter in Moskau, von Dirksen, hatte mit dem stellvertretenden Außenkommissar Litwinow

eine längere Unterredung über die deutsch-russischen Beziehungen. Wie aus dem bisherigen Gang der Verhandlungen zu ersehen ist, dürfte noch mit einer Verhandlungsdauer von etwa 2 bis 3 Wochen zu rechnen sein, zumal die russischen Vertreter durch den Parteikongreß stark in Anspruch genommen sind.

Preussisch-bremischer Staatsvertrag.

Die bremische Bürgerschaft hat den preussisch-bremischen Staatsvertrag gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Senator Dr. Spitta als Leiter der bremischen Abordnung betonte, daß der Vertrag zum Nutzen des Gesamtwirtschaftsinteresses des Weser- und Emsgebietes abgeschlossen worden sei.

Die sächsischen Regierungsverhandlungen verschoben.

Die für Freitag anberaumten Verhandlungen über

Bolivien, das Land der Zukunft.

Der Schlüssel zum materiellen Fortschritt der Welt.

Angesichts der politischen Bewegung, die zurzeit in Bolivien vor sich geht, gewinnt der nachstehende Artikel aus der Feder eines mit Land und Leuten vertrauten Gewährsmannes aktuelle Bedeutung. Er zeigt die Wichtigkeit, die die politische Umwälzung in Bolivien nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt haben kann.

Südamerika feiert in diesem Jahr das Andenken eines seiner Größten: Simon Bolívars, des vor hundert Jahren verstorbenen Befreiers, dessen Lebenswerk die Erlösung der Unabhängigkeit der Kolonien vom spanischen Mutterlande war. Besonders Grund, sein Andenken zu ehren, hat das nach ihm benannte Bolivien. Wenn man in Deutschland von Südamerika spricht, denken die meisten nur an die drei lateinamerikanischen Großmächte, die A.-V.-C.-Staaten Argentinien, Brasilien und Chile. Nicht ohne Grund, denn gerade dort spielt ja das Deutschtum mit seinen engen Beziehungen zur alten Heimat eine überragende Rolle. In den anderen südamerikanischen Staaten, wie Uruguay, Paraguay, Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador und Venezuela, gibt es zwar auch deutschstämmige Bewohner, aber ihre Zahl ist geringer. Das will aber noch nicht heißen, daß diese geringere Zahl gleichbedeutend wäre mit einem geringeren Einfluß des deutschen Elements im wirtschaftlichen und politischen Leben. Da gerade dort die indianische Urbevölkerung die Mehrheit des Volkes ausmacht, ist die dünne weiße Oberschicht, zu der auch die Deutschen gehören, von ausschlaggebender Bedeutung, wenn auch die Massen heute nicht mehr als Mischlinge, als Bürger zweiter Klasse betrachtet werden.

Unter diesen kleineren Ländern des westlichen Südamerikas verdient Bolivien in vieler Beziehung besondere Beachtung. Wie reich dieses große, aber nur fünf Millionen Einwohner zählende Land ist, beweist am besten der Ausspruch des Reichsbankpräsidenten Dr. Luthers, der vor Jahren verschiedene südamerikanische Staaten besucht und sich große Verdienste um die deutsch-südamerikanischen Staaten erworben hat: „Die wirtschaftliche Zukunft der Welt liegt im Andengebirge. Von dem ungeheuren Reichtum seiner Minen hängt der materielle Fortschritt der Menschheit ab. Bolivien, von Natur vielleicht das reichste Land Südamerikas, hat den Schlüssel zu diesem Fortschritt in der Hand und steht in enger Beziehung mit der allgemeinen Entwicklung.“ Bolivien hat ungeheure Mineralvorkommen in den das Land durchziehenden Bergketten der Anden. Als Zinnerzeuger steht Bolivien heute schon im Vordergrund. Am Zinn konnte ein armer Teufel, der aus Italien eingewanderte Batino, der vor 25 Jahren mit dem Zinnabbau in Bolivien begann und heute als größter Minenbesitzer wie ein ungekrönter König lebt, zum Rabob werden. Sein Reichtum hatte ihm den wichtigen Gedankenposten in Paris eingebracht, für dessen Verwaltung er von dem am Washington verschuldeten bolivianischen Staat nicht einen Peso verlangte. Er mußte aber schließlich das ihm so liebgeordnete Paris verlassen, da ruckbar geworden war, daß er zur Niederhaltung seiner mit Lohn und Kost unzureichenden indianischen Arbeiterheere insgeheim eine private Armee angeworben hatte.

Wenn eine systematische Verhüttung der bolivianischen Bodenschätze, zu denen außer dem Zinn noch Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zink, Nickel, Blei, Antimon, Wolfram, Arsen, Zinnob, Salpeter, Borax, Mangan, Schwefel, Asbest, Stein- und Braunkohle gehören, noch nicht stattfinden kann, so liegt das vor allem an den noch nicht im Abbau genommenen Kohlenlagern, die in den fernen östlichen Gebieten des Landes liegen und noch keine Bahnverbindung mit dem Westen des Landes haben. Von den Andenbergen fließen viele reißende Bäche und Flüsse, aus denen zur Behebung des Kohlenmangels nach sachverständiger Schätzung etwa 23 Millionen Pferdestärken zu Industriebetrieben und zur Errichtung elektrischer Bahnen gewonnen werden könnten. Auch die landwirtschaftlich nutzbaren Gebiete Boliviens warten darauf, daß man auf ihnen nach modernen Methoden Kaffee, Kakao, Reis, Zucker und Baumwolle anbaue. Der Indio bestellt sein Land noch genau so wie einst seine Vorfahren im Jenseits.

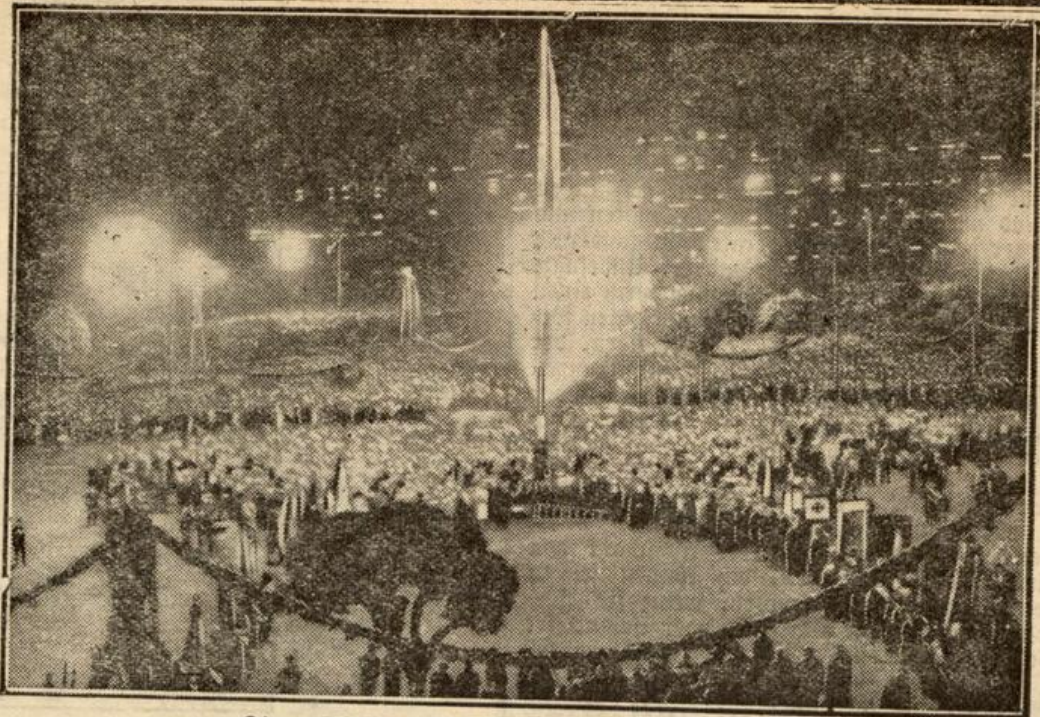
Im verkehrsarmen Bolivien spielt das Flugzeug eine überragende Rolle wie vielleicht nirgends mehr auf der Erde. Strecken, für die man mit dem Maultier Monate braucht, werden von den deutschen Flugzeugen des Lloyd Aero Boliviano in wenigen Stunden zurückgelegt. Bolivien hat sein Luftverkehrsnetz der deutschen Kolonie in der Hauptstadt La Paz zu verdanken. Diese schenkte nämlich anlässlich der Jahrhundertfeier der bolivianischen Unabhängigkeitserklärung der Regierung ein vierstelliges Flugzeug. Damit war die Grundlage geschaffen, auf der sich der ganz unter deutscher Leitung stehende Flugverkehr entwickeln konnte. Deutsche Piloten fliegen nicht nur über die Anden, sondern sind auch heute die fliegerischen Lehrmeister der Bolivianer. Sie unterrichten bereits zwanzig Schüler in einer nach deutschem Muster errichteten Verkehrsfliegerschule. Auch auf anderen Gebieten macht sich starker deutscher Einfluß geltend. Seit 1911 steht an der Spitze des bolivianischen Generalstabes der deutsche General Hans Kundt. In Disziplin, Ausbildung und Uniformierung — Pflichten und Haarbusch — hat das bolivianische Heer ausgesprochenes deutsches Gepräge. Auch die Kenntnis der deutschen Sprache breitet sich sehr aus. Seit 1924 besteht in der Hauptstadt La Paz, die am Fuße des erstmalig von deutschen Alpinisten erstiegenen 7000 Meter hohen Illimani liegt, eine deutsche Realschule, die erst 50 Schüler, heute bereits deren 300 unterrichtet. Auch in anderen bolivianischen Städten gibt es deutsche Schulen. Ihre Erfolge kann man schon heute an der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl bolivianischer Studenten in Deutschland erkennen.

Vergewaltigung des Mandatssystems.

Protest gegen die Annexion Deutsch-Ostafrikas.

Die zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vereinigten Kolonial- und Deutschtumsverbände der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft haben einstimmig die nachfolgende Entschließung gefaßt:

„Die britische Regierung hat im Juni 1930 zwei Weißbücher, betr. den engeren Zusammenschluß von Deutsch-Ostafrika mit Kenia und Uganda und die Eingeborenenpolitik veröffentlicht. Die in den Weißbüchern enthaltenen Vorschläge stehen in schärfstem Widerspruch zu dem Begriff und dem Charakter des völkerrechtlichen Mandats, das die vormundschaftliche Verwaltung eines genau begrenzten Gebietes durch eine einzelne Macht im Namen des Völkerbundes und unter den in Artikel 22 der Völkerbundsatzung grundsätzlich festgelegten Bedingungen vorsieht. Die britische Regierung verstößt damit großlich gegen Geist und Wortlaut des Artikels 22 der Völkerbundsatzung.“



Die nächtliche Befreiungsfeier in Mainz, die — unter freiem Himmel auf dem Stadthallenplatz veranstaltet — ihren Höhepunkt in dem Hüfen der Reichsflagge fand. (Telegraphiertes Bild.)

Die früheren Erklärungen des englischen Kolonialsekretärs Amery, des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, Sir Donald Cameron, und des Vertreters der jetzt regierenden Labour-Party bei den Parlamentsverhandlungen über die Entsendung der Hilton-Young-Kommission lassen keinen Zweifel darüber, daß die vorgeschlagene Ernennung eines englischen Oberkommissars, der mit den weitesten Vollmachten für Verwaltung und Geseßgebung unter Mitwirkung eines Rates aus den drei ostafrikanischen Gebieten Deutsch-Ostafrika, Kenia und Uganda ausgestattet ist, den Anfang der endgültigen Annexion Deutsch-Ostafrikas bedeutet.

Die Mitgliederversammlung der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft erhebt schärfsten Einspruch gegen die von der britischen Regierung beschlossene Vergewaltigung des Mandatssystems. Sie richtet wiederholt an den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und den Reichstag die inständige und dringende Bitte, in letzter Stunde diesen Rechtsbruch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern und sofort die erforderlichen Schritte zu unternehmen.“

Die zwangsläufigen Lasten der Landgemeinden.

Landgemeinden sind keine Großstädte.

Auf einer großen Landgemeindefestung des Kreises Merseburg sprach der Präsident des Deutschen Landgemeindefestung und des Verbandes der preussischen Landgemeinden, Dr. Gercke-Pressel, über die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden. Die Leistungsschwäche der Gemeinden stehe vielfach im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen und Ausgesteuerten. Abhilfe könne nur geschaffen werden, wenn ein Ausgleich dieser Lasten vorgenommen werde. Vordringlich sei, daß das Reich den Gemeinden beschleunigt ein Fünftel der Krisenfürsorge abnehmen müsse. Auf die Dauer würde die Übernahme des einen Fünftels der Krisenfürsorge noch nicht zur Entlastung genügen, man müsse ernsthaft den Gedanken erwägen, ob nicht ein Teil der Ausgaben für die ausgesteuerten Erwerbslosen gleichfalls auf das Reich übernommen werden müsse.

Bei der Betrachtung der Finanzwirtschaft der Gemeinden begehe man immer wieder den Fehler, die Arbeiterwohnsitz- und Pargemeinden zusammenzuwerfen mit den Großstädten. Dabei vergesse man aber, daß die Haushalte der großen Masse der Landgemeinden — und das seien immerhin rund 60 000 — fast ausschließlich beherrscht seien von den zwangsläufigen kulturellen und sozialen Ausgaben. Nur wenn der Geseßgeber diese zwangsläufigen Lasten vermindere, sei an eine Lastensenkung innerhalb der einzelnen Gemeinden zu denken.

Das neue Schankstättengesetz.

Am 1. Juli d. J. tritt das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 in Kraft. Nachdem die Preussische Staatsregierung am 18. d. M. eine Verordnung über die Durchführung des sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für das Gaststättenbesuchende Publikum außerordentlich bedeutungsvollen Gaststättengesetzes erlassen hat, erscheint es notwendig, in Nachfolgendem auf die wichtigsten Bestimmungen und Änderungen gegenüber dem früheren Rechtszustand hinzuweisen.

Das Gaststättengesetz regelt in 7 Abschnitten das gesamte Recht des Gaststättenwesens, überläßt aber daneben den Reichs- und Landesbehörden in weitgehendem Umfange selbständige und weitergehende Regelungen. Die einzelnen Abschnitte befassen sich mit der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb, mit Verlust und Umfang der Gewerbebefugnis und mit dem Verfahren; es erläßt weiterhin Bestimmungen über den Anwendungsbereich des Gesetzes, verschärft in seinem 6. Abschnitt die Strafbestimmungen und regelt in seinem letzten Abschnitt den Übergang auf den neuen Rechtszustand.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Erteilung einer Schankkonzession, der der Kleinhandel mit Spirituosen gleichsteht, ist der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses. Die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde ist ermächtigt, die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Bedürfnisses im Verordnungswege festzulegen. Die Erlaubnis ist jedoch trotz des Vorhandenseins eines Bedürfnisses unter bestimmten Voraussetzungen zu versagen bei mangelnder Zuverlässigkeit des Antragstellers, bei Nichtinnehaltung der Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern, Angestellten usw., bei nicht genügender Beschaffenheit der Lage der gewerblichen Räume, beim Vorliegen eines Widerspruches mit dem öffentlichen Interesse, hinsichtlich der Verwendung der Räume für den Betrieb und bei vorgekommenem Mißbrauch der Räume, sofern nicht sichergestellt ist, daß der Betrieb in Zukunft ordnungsmäßig geführt wird. Die Konzession wird stets nur für bestimmte Räume und auch für bestimmte Arten von Getränken erteilt. Auch der Kleinhandel ist künftig für bestimmte Räume zu erteilen. Eine Erlaubnis erlischt, wenn eine Konzession für die Dauer eines Jahres nicht ausübt ist. Diese Frist kann von der Konzessionsbehörde

nur aus einem wichtigen Grunde über ein Jahr verlängert werden. Die Ausübung der Konzession durch einen Stellvertreter ist nur mit besonderer Erlaubnis der Genehmigungsbehörde gestattet (Stellvertretungserlaubnis); sie wird nur an einen bestimmten Stellvertreter erteilt, für den dieselben Voraussetzungen wie für einen Konzessionsinhaber vorliegen müssen. Eine Stellvertretungserlaubnis kann jedoch nur erteilt werden, wenn der Konzessionsinhaber nach Erteilung der Erlaubnis behindert wird, das Gewerbe persönlich auszuüben oder wenn nach dem Ableben des Inhabers der Konzession das Gewerbe von der Witwe oder von minderjährigen Erben oder bis zur Beendigung einer Nachlassauseinandersetzung fortgeführt werden soll. Eine Stellvertretungserlaubnis aus anderen Gründen ist nicht zulässig. Pächter bedürfen nach wie vor der Konzession. Die vorübergehenden Konzessionen werden, wie bisher, von den Polizeibehörden erteilt. Bedingungen können sowohl bei der Erlaubniserteilung als auch nach Erteilung der Erlaubnis gestellt werden, wenn sie zum Schutz der Gäste, Angestellten und Arbeiter gegen Gefahr für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit oder wenn sie zum Schutz der Bewohner des Grundstücks und der Nachbargrundstücke sowie der Bevölkerung dienen sollen. Ein Konzessionsinhaber ist stets verpflichtet, auch nichtgeistige Getränke bereitzustellen. Bemerkenswert ist noch, daß die einer juristischen Person oder einem nicht rechtsfähigen Verein erteilte Erlaubnis mit dem Ablauf von 30 Jahren nach der Erteilung erlischt. Erlaubnisse, die vor dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, also vor dem 1. Juli 1930, an solche Personen oder Vereine erteilt sind, erlöschen mit dem Ablauf von 30 Jahren nach diesem Tage, also am 1. Juli 1960.

Die Erlaubnis zum Betriebe einer Konzession muß zurückgenommen werden, wenn sie der Betriebsinhaber vorzüglich durch unrichtige Angaben erwirkt hat. Sie kann zurückgenommen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, bei deren Vorliegen eine Erlaubnis überhaupt nicht erteilt worden wäre, wenn der Betriebsinhaber die Erlaubnis erworben hat durch Angaben, deren Unrichtigkeit er bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen müssen, wenn die Konzession nicht der Erlaubnis entsprechend ausgeübt wird, wenn unbefugterweise ein Stellvertreter die Erlaubnis ausübt, wenn Auflagen nicht vollzogen werden oder wenn Personen beschäftigt werden, die zur Führung und zur Leitung eines Betriebes ungeeignet sind.

Die Polizeistunde ist durch Reichsgesetz grundsätzlich auf 1 Uhr nachts festgelegt worden. Änderungen hiervon können in Preußen vom dem Oberpräsidenten erlassen werden. Vor 7 Uhr vormittags darf Branntwein in Gast- oder Schankwirtschaften nicht ausgeschenkt werden, ebenso ist der Kleinhandel mit Branntwein bis zu dieser Stunde verboten. Die oberste Landesbehörde ist außerdem berechtigt, an einzelnen Tagen, jedoch an höchstens zwei Tagen in der Woche, insbesondere an Lohn- und Gehaltszahlungstagen oder Wahltagen den Ausschank von Branntweinen und den Kleinhandel mit Trinkbranntweinen völlig zu verbieten. An Personen unter 18 Jahren dürfen Branntweine oder überwiegend branntweinhaltige Genussmittel zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden. An Personen unter 16 Jahren dürfen überhaupt keine geistigen Getränke oder Tabakwaren in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten verabreicht werden. An Betrunkene dürfen ebenfalls keine geistigen Getränke verabreicht werden. Das Feilhalten von Branntwein durch Automaten ist verboten. Unzulässig ist es auch, das Verabfolgen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung von Getränken eine Erhöhung der Preise eintreten zu lassen. Branntwein darf auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen oder -hallen nicht verabreicht werden.

Das Verfahren bei der Erteilung von Konzessionen ist im wesentlichen in derselben Weise wie bisher geregelt. Zuständig ist in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Magistrat, in Landgemeinden der Kreisausschuß. Im Verwaltungsverfahren, das auf einen abschlägigen Bescheid eingeleitet werden kann, ist die Bedürfnisfrage auch zu prüfen. Vor Erteilung der Erlaubnis sind die Ortspolizeibehörden und die Gemeindebehörden, die örtliche oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, die bezirksweise Berufsvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Gewerbe und das Jugendamt zu hören. Wird die Erlaubnis erteilt, so ist diesen Behörden und Verbänden ein Bescheid zu erteilen, gegen den sie ebenfalls Rechtsmittel einlegen können, mit der Begründung, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die zu hören sind, wenn keine örtliche Organisation vorhanden ist, bestimmt der Oberpräsident.

Die Vorschriften des Gesetzes finden auch auf Vereine und Gesellschaften Anwendung, insbesondere finden auch die Bestimmungen über die Polizeistunde auf Zusammenkünfte von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften Anwendung, wenn sie in einer Gast- oder Schankwirtschaft oder in Räumen, die mit einer solchen verbunden sind und in denen Schankwirtschaft betrieben wird, stattfinden.

werl. Das Kursniveau ging weiter zurück. Nur im Außenhandel für Mai zeigte sich ein günstiges Moment, da der Ausfuhrüberschuß von 266 Millionen einen Export an Fertigware in Höhe von 78,9 Millionen Mark aufwies.

Das Finanzamt verpumpt Geld.

Buschs Erben wollen eine Hollandreise machen.

In Berlin hat sich das Finanzamt ein nettes Stückchen geleistet: es hat den Erben des verstorbenen Berliner Stadtrats Busch, der die Reichshauptstadt ein schönes Stück Geld gelöst hat, 5000 Mark vorgezogen, damit sie nach Holland fahren und dazwischen gewisse Vermögenswerte, die dem vielgenannten Stadtrat gehörten, für das Finanzamt „sichern“. Es sollen, wie es heißt, dadurch Millionen hinterzogener Steuern gerettet werden, und der Berliner Staatsanwaltschaftsrat W e i ß e n b u r g, der die Berliner Korruptionsanklage überprüft, soll mit dem finanzamtlichen Vorschlag an Buschs Erben durchaus einverstanden gewesen sein, weil er durch die Hollandfahrt der Erben bestimmten Betrugsaffären auf die Spur zu kommen hofft. Viele allerdings sind der Ansicht, daß 5000 Mark für eine Hollandreise „ein bißchen reichlich“ seien.

Wie dem aber auch sein mag — es ist sicherlich das erstemal, daß ein Finanzamt, anstatt Geld zu holen, Geld spendiert. Aber es wird schon auf seine Kosten kommen.

Berlins Haushalt gescheitert.

Der Oberpräsident hat das Wort.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurden die neuen Steuervorschläge des Magistrats einstimmig abgelehnt. Damit ist der Haushalt gescheitert und die Aufstellung eines Zwangshaushalts durch den Oberpräsidenten notwendig geworden. Vor der Abstimmung fand eine Schlägerei zwischen nationalsozialistischen und kommunistischen Abgeordneten statt.

Presserprotest zum Fall Reiter.

Bestrafung der Schuldigen gefordert.

Der Reichsverband der deutschen Presse veröffentlichte eine Entschliebung, die sich gegen die barbarische Mißhandlung der Schriftleiterin Jzolda Reiter durch Organe der jugoslawischen Polizei wendet. Von der Regierung und den Gerichten Jugoslawiens wird im Interesse der Menschlichkeit und der Würde der Presse strengste Untersuchung und exemplarische Bestrafung der Schuldigen gefordert.

Der Viehmarkt nach der Stütungsaktion.

Bericht der Viehzentrale G. m. b. H., Berlin-Friedrichsfelde.

Die seit längerer Zeit anhaltende außerordentliche Trockenheit war für das Vieh- und Fleischgeschäft nicht sehr vorteilhaft. Dem an und für sich verminderten Konsum gegenüber gestalteten sich die Zufuhren im Monat Juni höher als allgemein erwartet wurde. Infolgedessen fand das reichliche Angebot nicht immer entsprechenden Absatz, so daß bis gegen Ende des Monats die Preise für fast alle Viehgattungen eine weitere Abschwächung erfuhr. Den schärfsten Rückgang der Preise zeigten Schafe und Schweine. Von Schweinen wurden im Monat Mai, also noch vor der Zoll-erhöhung, größere Mengen aus dem Auslande eingeführt. Die Einfuhr aus dem Auslande ist im Juni — infolge erhöhten Zollschutzes — weiter zurückgegangen.

Auf dem Rindermarkt

haben die Zufuhren eine weitere Abschwächung erfahren, trotzdem bereits Weidewieh abgeliefert werden mußte. Die Zufuhren sind auch gegenüber dem Vorjahre geringer, so daß mit Rücksicht auf die verminderte Gefrierfleischzufuhr und die erhöhten Zölle eine weitere Abschwächung der Preise kaum eintreten wird.

Auf dem Kalbermarkt

gestalteten sich die Zufuhren weiter sehr reichlich und sind wesentlich höher als im vorigen Jahre. Infolgedessen war der Preisrückgang im Monat Juni außerordentlich groß. Gegen Ende des Monats stiegen die Preise wieder etwas. Während Rinder gegenüber dem Vormonat um drei Mark niedriger notierten, beträgt der Preisrückgang bei Kalbern fast zehn Mark per Zentner.

Der Schafmarkt leidet noch immer unter starken Zufuhren. Sie sind fast größer als im Vorjahre, so daß infolge Rückganges des Fleischkonsums die Absatzmöglichkeiten sich weiter verschlechterten.

Die Situation auf dem Schweinemarkt

hat sich erwartungsgemäß gestaltet. Nachdem seit Einführung der höheren Zölle die Preise sich einigermaßen international auswirkten und die Exportmöglichkeiten ausgenutzt werden konnten, gestaltete sich die Gesamtlage ruhig. Die Preisschwankungen waren auf fast allen Märkten sehr groß. Immerhin ist der Preis für diese Ware in Berlin im Monatsmarktdurchschnitt nicht unter 64,50 Mark gesunken. Nur die Verwertung für fette Schweine war ungenügend, da die Fettzölle nicht ausreichten, um die ausländische Konkurrenz an Fleis und Fetten zu beseitigen. Die Stütungsaktion ersetzte sich bisher lediglich auf magere Fleischtiere, die auch in Deutschland ein gefuchter Artikel sind. Die Zufuhren an Schweinen in Berlin waren gegenüber dem Vormonat um insgesamt 20.000 Stück geringer und bewegten sich in der gleichen Höhe vom Juni vorigen Jahres. Die Gesamtlage im Monat Juni war mehr nach unten gerichtet. Die zukünftige Lage ist vollständig unklar.

Auf dem Zucht- und Nutztiermarkt

gestaltete sich die Marktlage infolge der Trockenheit sehr unübersichtlich. Während Anfang Juni die Preise für Milch eine weitere Senkung erfuhr und viele Landwirte Umstellungen bei ihrer Viehhaltung vornahmen, änderte sich gegen Mitte des Monats die Situation infolge der Dürre. Milchvieh war plötzlich gesucht, da die Zufuhren an Milch einen merklichen Rückgang aufwiesen und auch den Preis für Butter steigerten.

Auf dem Ferkel- und Läufermarkt hat die Nachfrage in den letzten Wochen etwas nachgelassen. Der starke Rückgang der Schweinepreise ernährte die Käufer zur Vorsicht, so daß die Preise für Ferkel und Läufer etwas gefallen sind. Im Vergleich zu den Preisen für Schlachtschweine sind sie noch immer sehr hoch, so daß mit einem weiteren Absinken gerechnet werden muß, sofern sich nicht das Futterernte-Ergebnis plötzlich ändert.

Auf dem Pferdemarkt waren die Absatzmöglichkeiten weiter sehr unbedeutend. Ein großer Teil wird für Schlachtzwecke verwendet, da Schlachtware für Exportzwecke ziemlich gesucht ist.

Sanierungsversuche in Spanien.

Ministerrat berät über die Pesetenstabilisierung.

Der spanische Ministerrat beschäftigte sich mit der Stabilisierung der Währung, deren schlechte Lage auf die internationale Währungsspekulation und die Schwierigkeiten am Silbermarkt zurückgeführt wird. Zum Zwecke der Stabilisierung wurde beschlossen, den Staatshaushalt zu vereinheitlichen, die selbstständigen Eisenbahnverwaltungen und die Ausgaben des Haushalts des Verkehrsministeriums zu senken. Weiter sollen die Goldreserven eingeeicht werden. Schließlich denkt die Regierung daran, die Goldparität zu stabilisieren.

Der Ministerrat beriet außerdem Maßnahmen zur Verhinderung von Streiks, die in Zukunft mit den schärfsten Strafen belegt werden sollen.

Die Kriegsofferversorgung in Gefahr

Wichtige Gesetzesänderungen vom Reichsrat verabschiedet.

Die Reichsregierung beabsichtigt, im Rahmen ihres allgemeinen Finanzprogramms auch die Versorgung der Kriegsoffer erheblich anzugreifen. Soeben wurden vom Reichsrat zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes und des Verfahrensgesetzes verabschiedet. Diese Gesetzesänderungen enthalten, entgegen der Erklärung der Regierungsparteien bei Verabschiedung der 5. Novelle zum RVG. vom 15. Dezember 1927, die feststellte, daß eine weitere Verbesserung des RVG. erforderlich sei, wesentliche Verschlechterungen des bisher geltenden Rechts.

Die Annahme der vom Reichsrat verabschiedeten Gesetzentwürfe durch den Reichstag vorausgesetzt, wird beispielsweise das bisher geltende Recht der Kriegsbeschädigten auf Heilbehandlung bei Dienstbeschädigungsleiden und die Gewährung von Kranken- bzw. Hausgeld beschränkt auf die jagungsartigen Leistungen der Krankenversicherung. Für neu auftretende und für Verschlimmerung bestehender Dienstbeschädigungsleiden, für die eine Rente bisher nicht bezogen wurde, wird künftig ein Rechtsanspruch auf Versorgung nicht mehr bestehen. Das Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren in Versorgungsangelegenheiten wird derart eingeschränkt und den Verwaltungsinstanzen sowie den Spruchkammervorsitzenden eine solche Fülle von selbständigen Entscheidungen und Befugnissen eingeräumt, daß von einem weitgehenden Abbau der den Kriegsoffern seit 1919 zustehenden Rechtsmittel gesprochen werden muß.

Nach bisher unüberprüften Meldungen beabsichtigt die Reichsregierung ferner, durch die vom Reichskabinett noch nicht verabschiedeten Entwürfe eines Ausgabenleistungsgesetzes und eines Spargesetzes weitere formale und materielle Rechtsansprüche der Kriegsoffer erheblich einzuschränken. So wird z. B. an die Aufhebung des Reichsversorgungsgesetzes und an die Übertragung der Aufgaben der Versorgungsbehörden an andere Behörden, die Landesversicherungsanstalten oder Finanzämter, gedacht. Die nach dem Reichsversorgungsgesetz zu gewährenden Kinderzulagen sollen künftig nur noch den Schwerbeschädigten zugute kommen. Wenn und soweit für dasselbe Kind ein Kinderzuschlag nach den für die Beamten geltenden Vorschriften gezahlt wird, sollen Kinderzulagen nach dem Reichsversorgungsgesetz nicht zur Auszahlung gelangen. Auch die Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung sowie die Beamtenpensionen sollen auf die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenrenten Anrechnung finden.

Gegen derartige tief einschneidende Maßnahmen erhebt der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen scharfen Protest. In mehreren Eingaben an die Reichsregierung und an den Reichstag und durch seinen kürzlich in Mainz stattgefundenen 5. Reichsbundestag hat der Bundesvorstand dieser Organisation zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und den erwähnten Plänen der Reichsregierung eine bei aller gebotenen Sachlichkeit doch sehr scharfe Kritik geübt. Auch

der beim Reichsarbeitsministerium bestehende Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge konnte sich dieser sachlichen Kritik nicht verschließen. Unter Zustimmung sämtlicher Vertreter der amtlichen Hauptfürsorgestellen wurden Entschliebungen angenommen, die sich gegen die schlimmsten Verschlechterungen des bisher geltenden Versorgungsrechts richteten.

Entgegen der in der Öffentlichkeit weitverbreiteten Auffassung, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten nach mehr als zehn Jahren nach Beendigung des Krieges abnehmen müsse, hat sich die Zahl der Kriegsbeschädigten von 736.000 im Oktober 1926 auf 838.000 am 31. März 1930 vermehrt. Diese Steigerung erklärt sich daraus, daß mehr als 13 Millionen Männer zum Heeresdienst eingezogen waren, von denen mehr als 4 1/2 Millionen Kriegsverwundungen erlitten. Die ungeheuren Strapazen und die Kriegsverwundungen beeinflussen den Gesundheitszustand der ehemaligen Kriegsteilnehmer, besonders bei zunehmendem Alter, in ungünstigster Weise. Infolgedessen sind auch jetzt noch Tausende gezwungen, ihre Versorgungsansprüche geltend zu machen. Sie müßten, soweit sie den Nachweis eines Zusammenhangs ihres Leidens mit einer Dienstbeschädigung lückenlos führen können, an der Gerechtigkeit verzweifeln, wenn ihnen der Anspruch auf Versorgung durch eine rigorose Fristbestimmung geraubt würde.

Die soziale Lage des größten Teils der Kriegsoffer ist in Anbetracht der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage als katastrophal zu bezeichnen. Mehr als 300.000 Kriegsbeschädigte beziehen eine monatliche Rente von durchschnittlich 22,25 RM. Zehntausende von Kriegsbeschädigten, die um 30 und 40 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, füllen seit Monaten das Heer der Erwerbslosen. Eine erhebliche Anzahl von Schwerbeschädigten ist überhaupt nicht mehr im Erwerbsleben unterzubringen. Tausende von allein stehenden Kriegerwitwen fristen ein kümmerliches Dasein. Eine Kriegermutter erhält für den gefallenen Sohn, der ihr im Alter eine Stütze sein sollte, den Betrag von durchschnittlich 22,25 RM. im Monat. Daß daran nicht gespart werden kann und nicht gespart werden darf, wird jedem Einsichtigen erkennbar sein.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten ist jedenfalls nach sachlicher Prüfung der Vorlagen der Auffassung, daß die Gesetzentwürfe in ihrer materiellen Auswirkung keine wesentlichen Ersparnisse bringen, sondern nur zu einer Verschlebung der Ausgabenposten innerhalb des Reichshaushaltsplanes und in der Verteilung der Ausgabenlast zwischen Reich, Ländern und Kommunen führen werden. Was im Versorgungssetz eingeführt wurde, wird durch umfangreiche Fürsorgeleistungen erneut in Erscheinung treten. Deshalb richtet die größte Kriegsofferorganisation an den Reichstag und an die Öffentlichkeit den dringenden Appell von einer Einschränkung der Kriegsofferversorgung Abstand zu nehmen und eine Reform des Reichsversorgungsgesetzes und des Verfahrensgesetzes mit dem Ziel einer Verbesserung und Ausgestaltung des Versorgungsrechts mit ruhiger Ueberlegung und ungehindert vom finanzpolitischen Augenblickserwägungen in Angriff zu nehmen.

Lokales und aus der Nachbarschaft.

Halver, den 3. Juli 1930.

— * — **Ernte 1930.** Das günstige Wetter läßt auf eine gute Ernte in diesem Jahre schließen. Es steht erfreulicherweise zu erwarten, daß die Böden und Schermen nicht alles eingebrachte Getreide und Heu werden fassen können und mehr wie bisher werden die Landwirte gezwungen sein, Schöber (Diemen) aufzustellen.

In Erwartung dieser günstigen Ernte interessiert es den Landwirt naturgemäß, aufgeklärt zu werden über die Feuerversicherung seiner eingebrachten Ernte, wie sie allenthalben im Deutschen Reich regelmäßig gehandhabt wird.

Ohne besondere Vereinbarung mit den Versicherungs-Unternehmungen sind die Erntefrüchte auch auf dem Halme, während der Erntearbeiten bis zum Höchstbetrage von 18.000 RM. für den einzelnen Schadenfall beim Aufstellen in Schöber (Diemen) versichert.

Nach Ablauf einer Woche, vom Beginn des Einbringens in Schöber (Diemen) an gerechnet, scheidet die in Schöber gesetzte Ernte (Getreide ungedroschen einschl. Stroh sowie Heu) aus der Versicherung aus.

Sollen aber diese Erntefrüchte länger als eine Woche im Schöber versichert gelten, muß eine besondere Schöberversicherung beantragt und abgeschlossen werden. Der Abschluß einer besonderen Schöberversicherung setzt voraus, daß die gesamte Ernte bereits zum vollen Werte versichert ist. Den Schöbern und Schöberschuppen gleichzuachten sind offene und nicht rundum vollständig geschlossene Feldscheunen.

Nach der Einbringung der Ernteezeugnisse aus Schöbern, Schöberschuppen und vorstehend beschriebenen Feldscheunen in die Versicherungsräume zählen sie zu der Hofes-Ernteverversicherung.

Bei der Aufstellung von Schöbern und bei der Unterbringung von Ernteezeugnissen in Schöberschuppen und in offenen oder nicht rundum geschlossenen Feldscheunen sind folgende Punkte noch besonders zu beachten:

- 1.) Von Gebäuden, von Nadelholzplantagen, öffentlichen Wegen und Eisenbahnen muß jeder Schöber oder Schöberschuppen mindestens 30 m entfernt stehen.
- 2.) Jeder Schöber oder Schöberschuppen bis zu 9000 RM. Versicherungssumme muß mindestens 30 m, über 9000—18.000 RM. mindestens 60 m, über 18.000 RM. mindestens 120 m von jedem anderen Schöber oder Schöberschuppen entfernt bleiben. In geringerer Entfernung von einander aufgestellte Schöberschuppen und Schöberkomplexe werden als ein Schöber behandelt.
- 3.) An jedem Schöber (jeder Feldscheune) muß ein Versicherungsschild sichtbar befestigt sein.
- 4.) Die Versicherung von Schöbern, Schöberschuppen nebst Inhalt und Schöberkomplexen im Werte von mehr als 18.000 RM. bedarf einer besonderen Vereinbarung.

Bei dieser Gelegenheit sei auch im Interesse der Erhaltung unseres Volksvermögens noch alle Beteiligten darauf hingewiesen, vor Einbringung der Ernte die elektrischen Anlagen und auch die Feuerungsanlagen auf einen ordnungsmäßigen Zustand prüfen zu lassen.

Erfahrungsgemäß hat sich von Jahr zu Jahr gezeigt, daß gerade kurz nach Einbringung der Ernte die Brände der Zahl und auch dem Umfange nach erheblich in unserer Provinz zunehmen.

Halver

— n — **Dienstjubiläum.** Herr Konrektor Heinrich Becker von der höheren Mädchenschule in Radevormwald konnte gestern auf eine 25jährige Tätigkeit als Lehrer zurückblicken. Herr Becker war längere Jahre an der hie-

figen Westschule und später bis zum Herbst 1913 an der hiesigen Rektoratschule tätig. Wir gratulieren.

— I — **Autounfall.** Ein Verböhrer Gemütslastwagen, der von Köln beladen unterwegs nach Werdohl war, stürzte auf der Straße Halver—Oberbrügge um, und blieb im Straßengraben liegen. Der Unfall geschah dadurch, daß der Lastwagen ausweichen wollte und dabei zu nahe an die Straßeneinfahrt kam.

Schalksmühle

— x — Zu den in der vorigen Woche berichteten Neubauten gesellen sich nun noch einige hinzu. In der Victoriastraße wird noch der Wohnhausneubau errichtet des Reichsbahnbeamten i. R. Wolfram, dem Hauszinssteuerhypothek zugebilligt ist, und am Neeswinklerweg baut der Fabrikarbeiter Zander ein Wohnhaus in unmittelbarer Nähe des Maurers Rob. Schmitz. Die Bautätigkeit, so schlecht sie auch wohl erscheinen mag, ist doch so, daß sie sich mit den früheren Jahren besonders an Zimmerzahl bestimmt messen kann.

— x — Was lange währt wird endlich gut. Der schon lange gerügte Uebelstand bzw. die schon lange zu Klagen Anlaß gegebene Böschung an der Zufuhrstraße zum Reichsbahnhof erfährt nunmehr eine bedeutende Verbesserung, dadurch, daß an der Längsseite der Böschung eine Mauer gezogen wird, die den Bürgersteig scharf vom dem Ufer abtrennt und oben mit Ziergrün und Büschen usw. bepflanzt wird. Straße und Bürgersteig bleiben dadurch sauberer und die Böschung stört den allgemeinen Eindruck nicht mehr, sondern wird vielmehr eine Zierde bilden und den ersten Eindruck bei den reisenden Fremden zweifellos heben. Hoffentlich kann auch bald der freie Platz direkt am Reichsbahnhof unter den Bäumen fertiggestellt werden. So wie die Mühlenstraße durch Asphaltierung usw. renoviert ist, so ist auch in Dahlbrück die Gölstraße am unteren Ende durch die Gemeindebehörde Schalksmühle asphaltiert worden und ist hiermit der Staubplage endgültig abgeholfen. Alle diese Neuerungen werden auf das Lebhafteste begrüßt.

Rönsahl

— x — Zu dem Leichenfund bei Dhl-Rönsahl erfahren wir noch folgendes: Es handelt sich, wie jetzt durch die Nachforschungen festgestellt werden konnte, um den verheirateten Bergmann Kurt Arnold, der 29 Jahre alt ist und aus Alteneffen stammt. Er ist seit 23. Juni vermißt. Die Feststellung seiner Personalkarte war möglich durch die Auffindung eines Postabschnittes über 50 RM., die er am 24. Juni vom Postamt Anschlag aus an seine Frau abgesandt hat und den man außer seiner Uhr in seiner Tasche fand. Einen Geldebetrag hat er wohl nicht mehr bei sich gehabt. Da die Todesursache noch immer nicht festliegt, wurde die Leiche nicht freigegeben. Sie wird wohl nach Alteneffen befördert werden.

— * — **Weinerzhagen, 2. Juli.** Schwarzwild macht sich in letzter Zeit im Ebbegebirge unliebsam bemerkbar. Die Landwirte, die mit ihren Grundstücken an den Gebirgskamm grenzen, klagen über Flurschaden und sehen sich gezwungen, Wildschaden bei der Polizeibehörde anzumelden. Für die Jäger wäre es deshalb eine dankbare Aufgabe, wenn sie den Schwarzkiteln bald ganz energisch nachstellten wollten.

— * — **Weinerzhagen, 2. Juli.** Der M.-G.-B. „Eintracht“ Winzenberg beschloß in seiner abgehaltenen Generalversammlung, den geplanten Gesangwettbewerb anlässlich des 25jährigen Bestehens des Vereins am 14. Juni 1931 zu

beranstalten. Der Delegiertentag ist voraussichtlich am 8. Februar 1931.

Lüdenscheid, 3. Juli. Sein 25jähriges Dienstjubiläum beging gestern Lehrer Walter Lange, Dittschule. Der allseits beliebte Jubilar wurde seitens seiner Kollegen und der Kinder in einer schlichten Schulfeier entsprechend geehrt. Den vielen an ihm ergangenen Glückwünschen, unter denen auch die, der von ihm mit guten Erfolgen geleiteten Gesangsvereine nicht fehlten, schließen wir uns nachträglich gern an und wünschen ihm auch für die Zukunft reiche Erfolge.

— **Lüdenscheid, 2. Juli.** Am verflossenen Montag fand in dem Evangelischen Vereinshaus in der Bahnhofstraße eine Versammlung von Pfarrern, Presbytern, Organisten und Chorleitern statt, die mit Gesang, Schriftverlesung und Gebet eröffnet wurde. Superintendent Turd leitete dieselbe. Zunächst berichtete er über das in der verflossenen Woche hieselbst gefeierte Provinzial-Gustav-Adolf-Fest, das einen nach jeder Richtung schönen, würdigen und erhebenden Verlauf genommen habe. Die Veranlassung zu der Versammlung war die Frage des neuen Gesangbuches, das nunmehr fertig ist und dem Druck übergeben werden kann. Er erteilte hierzu das Wort dem Superintendenten Torhorst aus Hamm, der als Autorität auf dem Gebiete gelten kann, mit einer treibenden Kraft auf dem Gebiete ist und sich um das neu einzuführende Gesangbuch die größten Verdienste erworben hat. Er beleuchtete zunächst die Veranlassung und die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuches. Eingehend wandte er sich der Auswahl der Lieder für das neue Gesangbuch zu, wobei die des alten beliebt gewordenen Gesangbuches zunächst berücksichtigt sind. In einem weiteren Teile befaßte sich der Redner, der ein bedeutender Hymnologe ist, mit den Melodien der Lieder des neuen Gesangbuches. Er gab Fingerzeige, wie die Einführung derselben in die Gemeinde, wie überhaupt des Gesangbuches zu ermöglichen sei. Es schloß sich eine recht lebhaft geführte Diskussion an, aus der hervorging, daß man im allgemeinen der Erneuerung wohlwollend gegenübersteht. Nachdem dem Referenten der Dank ausgesprochen war, konnte die Versammlung gegen 5½ Uhr geschlossen werden.

Sohlentunburg, 2. Juli. Durch Starkstrom gestört. Der harmonische Verlauf der 700-Jahrfeier wurde leider durch einen bedauerlichen Unfall mit tödlichem Ausgang zum Schluß noch getrübt. Ein auswärtiger Händler kam beim Abbau seines Standes auf der Festwiese der Starkstromleitung zu nahe und erhielt einen tödlichen Schlag. Bis zum Eintreffen der Sanitätskolonne wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die nach Einlieferung in das Eiseher Krankenhaus noch längere Zeit fortgesetzt wurden, aber leider keinen Erfolg hatten. Der Verletzte, der erst noch ichtliche Lebenszeichen von sich gab, ist auf dem Wege zum Krankenhaus gestorben.

Alsted, 1. Juli. Ein Kalb im Brunnen. Auf der Weide eines Landwirts befindet sich ein etwa zehn Meter tiefer Brunnen. Als ein Anwohner Wasser holen wollte, bemerkte er, daß ein Kalb im Brunnen lag. Es mußte wohl erst vor kurzer Zeit hineingefallen sein, denn es lebte noch. Der Wasserstand war wegen der Trockenheit ziemlich niedrig. Das Kalb konnte mit Mühe geborgen werden.

Neuscheid-Lüttringhausen, 2. Juli. Wechsel in der Leitung der Anstalt Tannenhof. Am 1. August

wird der langjährige Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Tannenhof, Pastor Steil, in den wohlverdienten Ruhestand übertreten. Als sein Nachfolger ist der Landesgeschäftsführer für Innere Mission in Karlsruhe, Pastor Werner, gewählt worden.

Bunte Tageschronik

Lübeck. Nach dem neuesten Bericht des Gesundheitsamtes ist nunmehr das 48. Todesopfer unter den Säuglingen zu verzeichnen. Krank sind noch 71 Säuglinge.

Moskau. Beim Brande des Neubaus einer großen Speiseanstalt fanden neun Personen, darunter drei Feuerwehrleute, den Tod.

Kairo. Wie über Bombay gemeldet wird, nimmt die Choleraepidemie in Afghanistan stark zu. In der Stadt Dschalalabad sollen 270 Personen an der Cholera gestorben sein.

Der Fall Neusdörfer vor dem Schwurgericht.

Ein geheimnisvoller Mordprozeß.

Der geheimnisvolle Tod der Gattin des Kommerzienrats Neusdörfer aus Kulmbach wird am 7. und 8. Juli das Bayreuther Schwurgericht beschäftigen. Der 39 Jahre alte verheiratete Bauarbeiter Friedrich Schubert und der 25jährige ledige Arbeiter Hans Popp aus Kulmbach stehen unter der Anklage des Raubmordes. Beide verbüßen zurzeit längere Freiheitsstrafen wegen Eigentumsvergehens. Schubert und Popp werden beschuldigt, die Ehefrau Neusdörfers, den man bekanntlich zuerst auf Grund erheblicher Verdachtsmomente selbst für den Mörder seiner Frau hielt und deshalb längere Zeit in Untersuchungshaft nahm, in der Nacht zum 4. November 1929 im Schlafzimmer ihrer Villa zum Zwecke der Vergewaltigung, die dann allerdings erfolglos blieb, überfallen, gefesselt, gefesselt und gewürgt zu haben, so daß ihr Tod eintrat. Kommerzienrat Neusdörfer dürfte in der Verhandlung als Hauptzeuge besonderem Interesse begegnen.

Die Sklarets als Zeugen.

Leo Sklarek gegen den Bürgermeister Scholz. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte fand der Belästigungsprozeß des Direktors der Berliner Verkehrsgesellschaft Prolat gegen drei Medaillanten der roten Fahne statt. Das kommunistische Blatt hatte Prolat beschuldigt, besonders enge Beziehungen zu den Sklarets unterhalten zu haben. Er wurde der Bilanzfälschung und verschiedener Schiebsgeschäfte bezichtigt und „Lump, Verbrecher und Schweinehund“ genannt.

In dem Prozeß traten zwei von den drei Brüdern Sklarek, Willi und Leo, als Zeugen auf. Leo Sklarek richtete bei seiner Aussage maßlose Angriffe gegen hohe Berliner Magistratsbeamte, vor allem aber gegen den Bürgermeister Scholz, der einmal auf einem Presseball an seinem (Sklarets) Tisch mit gewissen anderen Leuten „den Kaviar aus dem Topf gefressen und den Champagner aus Kübeln gekostet“ habe. Der Vorsitzende des Gerichtshofes hatte große Mühe, den Zeugen, der mit der Faust auf den Tisch schlug, zu beruhigen.

Das A und O des Lokomotivführers.

Sachverständigenausagen im Buirer Eisenbahnprozeß.

Im weiteren Verlauf des Buirer Eisenbahnprozesses spielten eine wichtige Rolle die Feststellungen über die Signalanlage an der Unglücksstelle. Bemerkenswert waren die Aussagen eines Sachverständigen der Reichs-

bahn, daß der angestellte Nordhaus das Hauptsignal wohl gerade in dem Augenblick kontrolliert habe, als der abweigende Flügel durch eine Brücke verdeckt gewesen sei, und das Signal freie Fahrt auf gerader Strecke vorgetauscht habe. Als dann Nordhaus

das Vorsignal als Durchfahrtsignal der Station Buir geschlossen

gesehen habe, sei der Zug schon mit etwa 90 Kilometer in die erste und zweite Weiche hineingefahren. Nordhaus hätte nach Ansicht des Sachverständigen ganz anders gehandelt, wenn ihm auf dem Bahnhof Düren der richtige Vorsichtsbefehl ausgehändigt worden wäre. Immerhin bleibe bestehen die ungenügende Beachtung des Hauptsignals, das für den Lokomotivführer das A und O sein müsse.

Zwischenfall in Wimbledon.

Gilly Aukem erleidet einen Hitzschlag.

Bei den Tennisturnierlichkeiten in Wimbledon schied die Köhlerin Gilly Aukem überraschend aus. Sie hatte gegen die Kalifornierin Ryan den ersten Satz verloren, den zweiten überlegen mit 6:0 gewonnen. Im dritten entscheidenden Satz brach sie beim Stande von 4:4 unter den Einwirkungen der Hitze und der Aufregung zusammen und mußte so der Kalifornierin den Sieg überlassen.

Schlupfdienst.

Vermischte Nachrichten vom 2. Juli.

Die Füllung von Milchflaschen.

Berlin. Im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages begann am Mittwoch die Einzelberatung des Milchgesetzes, das bis zum 9. erledigt wurde. Angenommen wurde ein Antrag, wonach die Füllung von Milch in Flaschen nur durch den Landwirt oder in den Meiereien erfolgen darf.

Schiedssprüche bei den Seeschiffswerften verbindlich.

Berlin. In dem Tarifstreit bei den Seeschiffswerften sind die Schiedssprüche, die der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gefällt hat, für verbindlich erklärt worden.

Schweres Baumglück bei Prag.

Prag. In Beneschau bei Prag stürzte ein dreifüßiger Eisenbetonbau, auf dem 35 Arbeiter beschäftigt waren, zusammen und verursachte eine unbeschreibliche Panik. Zwei Handwerker wurden verschüttet und konnten noch nicht aufgefunden werden. Ein Arbeiter wurde in schwerem Verletzungszustand in das Krankenhaus übergeführt. Mehrere Personen wurden leicht verletzt. An den Vergungssarbeiten beteiligten sich 300 Soldaten, die Feuerwehren sowie die Gendarmerie.

Baumwollspinnerei in Charleroi niedergebrannt — ein Toter, sieben Verletzte.

Brüssel. In einer Baumwollspinnerei in Coniller bei Charleroi brach ein Großfeuer aus, das alle Gebäude und Baumwollvorräte vernichtete. Während der Löscharbeiten stürzte eine große Mauer ein und begrub eine Anzahl Feuerwehrleute unter den Trümmern. Dabei wurde ein Feuerwehrmann getötet, während sieben andere mit schweren Verletzungen geborgen werden konnten. Der Bürgermeister von Coniller, der die Rettungsarbeiten leitete, erlitt schwere Brandwunden. Der Schaden ist sehr groß.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halber i. Westf.



Dr. Thompson's Seifenpulver
Marke Schwan

Seit 50 Jahren bewährt.

Schützengesellschaft Halber.

Feier des diesjährigen Schützenfestes

am 5. und 6. Juli 1930.

Samstag, den 5. Juli:

abends 7,30 Uhr: Antreten am Vereinslokal, anschl. Abmarsch zur Carlshöhe, daselbst abends 8,00 Uhr **Großes Militär-Konzert**, (Streichmusik 20 Mann), ausgeführt von der berühmten Kapelle des Reichswehr-Art.-Regts. 6 unter Leitung des Herrn Musikmeisters Kaus.

Sonntag, den 6. Juli:

morgens 7 Uhr: **Weckruf**, ab 11,15 Uhr: **Frühkonzert auf dem Marktplatz**, anschließend Frühschoppen im Vereinslokal. Nachm. 2,30 Uhr: Festzug durch den Ort. Nachm. 4,30 Uhr: **Militär-Konzert**.

Preis-Sternschießen und Preisschießen der Jungschützen.

Die Beteiligung am Schießen ist nur Festzugteilnehmern gestattet. Abends 8 Uhr:

Großer Schützenball

Auf dem Festplatz sind aufgestellt: **Karussell und Verkaufsbuden. Kinderbelustigungen.**

Es ladet freundlichst ein: **Der Vorstand.**

Eintrittspreise: für Samstag: Konzert 1 Mk. Sonntag: nachmittags Freikonzert. Platzkarte berechtigt zum Eintritt. — Abends Schützenball: Herren 2 Mk., Damen 1 Mk. Schützen haben mit je 1 Dame zu allen Festlichkeiten freien Zutritt. An Eintrittsgeld zum Festplatz werden von Nichtmitgliedern 30 Pfg. erhoben. — Kinder unter 14 Jahren sind frei.

Die Tapete

ist billiger

erfreut sich heute wieder einer steigenden Beliebtheit und hat sich gegen die Mode der Leimfarbenanstriche siegreich behauptet. Der Hauptgrund liegt wohl vor allem darin, sie

billig. Sie können in meiner Auswahl von 5060000 Rollen Tapeten für wenig Geld eine moderne, schöne Tapete finden, die auch einen verwöhnten Geschmack befriedigt u. dabei

billiger

ist als Leimfarbenanstrich.

Tapetenhaus „Hansa“

Inhaber Max Müller Lüdenscheid, Knapperstraße 19/21. Nur am Karlsplatz, 5 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Zum bevorstehenden Schützenfest empfehle

Dekorations-Fahnen

in verschiedenen Farben und Größen Festgrüße, Fackeln etc.

Wilh. Bell jr., Halber.

Jüngeres Fräulein

für die Registratur und sonstige Büroarbeiten, für sofort oder per 1. August gesucht.

Bender & Wirth, elektrotechn. Fabrik, Rierspe-Bahnhof.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, 4. Juli 12 Uhr, sollen in Halber Hotel zur Post, bezw. an Ort und Stelle

- 1 Schnellwaage,
- 1 Steppmaschine,
- 1 Kuh,
- 1 Schreibstisch,
- 1 Presse,
- 1 Chaiselongue,
- 1 Schreibmaschine u. a.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Lüdenscheid, d. 3. Juli 1930. Bußmann, Gerichtsvollzieher kr. U.

Wir suchen für einen unserer Werkmeister in Halber oder in der näheren Umgebung eine **3-4 Zimmerwohnung**

Angebote an: Metallwarenfabrik Haurand, Halber i. W.



Freiw. Feuerwehr Bommert.

Samstag, den 5. Juli nachm. 4,30 Uhr

Uebung.

Das Erscheinen sämtl. Mitglieder ist dringend erforderlich

Das Kommando.

Freiw. Feuerwehr Neuenhaus.

Sonntag, d. 6. d. M. morgens 7 Uhr

Uebung.

Vollständiges Antreten der Kameraden ist erforderlich.

Das Kommando.

In 3 Tagen **Nichtraucher** Auskunft kostenlos: Sanitäts-Depot, Halle a. S.

Ver. Turn- u. Spiel-Vereine Halber e. V.

Abfahrt zum **Bezirksfest in Schalksmühle**

Treffpunkt: Sonntag 12,30 Uhr am Reichsbahnhof.

Bollmer Turnverein

Oberbrügge 1870.

Zur

Zeitnahme am Bezirksfest in Schalksmühle

tritt der Verein am Sonntag, dem 6. Juli ds. Jrs., 12,45 Uhr am Bahnhof Oberbrügge an.

Abfahrt 13,05 Uhr.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erwünscht.

Der Vorstand.

Turnverein Grünbaum.

Sonntag, d. 6. ds. Mts. mittags 12 Uhr

Abmarsch zum Bezirks-Turnfest Schalksmühle.

Der Vorstand.



Weck's

Einkoch-Apparate und -Gläser empfiehlt:

Wilh. Bell jr., Halber